

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0317/2017

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 12.07.2017**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 08.06.2017, in Bergisch Gladbach eine Baumschutzsatzung wieder einzuführen und hierzu eine Bürgerbefragung durchzuführen

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bei der Anregung handelt es sich um die rechtlich zulässige Wiederholung eines Bürgerantrages aus dem Jahre 2013, ergänzt durch die Bitte, die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung als Bürgerbefragung durch die Bürger entscheiden zu lassen. Die Abschaffung der Baumschutzsatzung im Jahre 2005 war eine politische Entscheidung, die von der Verwaltung zwar bedauert wurde, jedoch zu akzeptieren war. Insoweit gibt die Verwaltung zu einer Wiedereinführung keine Empfehlung ab, sondern überlässt die Entscheidung dem politischen Raum. Sie hält es allerdings für nur fair im Sinne eines achtungsvollen Umgangs mit den Bürgern, die Anregung in den Fachausschuss zu überweisen, dort zu diskutieren und dann inhaltlich zu bescheiden.

Die vom Petenten vorgeschlagene Bürgerbefragung ist in der Gemeindeordnung von Nordrhein- Westfalen nicht vorgesehen und kann daher kein Instrument sein, dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach seine Entscheidungskompetenz in der Angelegenheit zu nehmen. Es steht lediglich das Instrumentarium des Bürgerbegehrens und eines sich gegebenenfalls anschließenden Bürgerentscheides zur Verfügung. Das Procedere hierzu ist in der Gemeindeordnung festgelegt. Diesbezüglich wäre die Anregung also zurückzuweisen.

Die Anregung wird von 144 Personen auf 16 Unterschriftenlisten unterstützt. Von diesen Personen sind 8 nicht in Bergisch Gladbach wohnhaft. Die Unterschriftenlisten sind dem Verwal-

tungsvorgang beigefügt und werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mit gedruckt.
Sie können von den Ausschussmitgliedern auf Wunsch eingesehen werden.